

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Fa. Reimold Kunststoffe GmbH/Dornstadt

1. Geltungsbereich: Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

2. Angebot: Alle unsere Angebote sind freibleibend. Technische Beschreibungen, Zusagen, Zusicherungen, Garantien und sonstige Angaben in Angeboten und Prospekten sowie in öffentlichen Äußerungen, durch Hersteller und unsere Mitarbeiter, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

3. Preise: Die Berechnung erfolgt netto zzgl. Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe zu den jeweils gültigen Tagespreisen. Bei Preiserhöhungen ist der Käufer berechtigt, innerhalb 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten.

4. Lieferung: Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Mitwirkung des Bestellers voraus. Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung ist durch uns verschuldet. Im Falle des Lieferverzugs ist der Besteller verpflichtet, uns schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 15 Werktagen zu setzen. Nach ihrem fruchtlosen Ablauf ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Die Schadensersatzhaftung ist auf die Höhe des Kaufpreises der in Verzug geratenen Teilliefermenge beschränkt. Vorstehendes gilt nicht, sofern der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ereignisse höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Mangel an Roh- und Hilfsstoffen, Betriebsstörungen, behördliche Maßnahmen zur Zeit der Herstellung, befreien uns von der Verpflichtung zur Lieferung. Es liegt in unserem Ermessen, bei vorstehenden Ursachen ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Käufer ein Recht auf Schadenersatz hat.

5. Versand und Transport: Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Käufers ab Werk. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers auf den Besteller über. Die Wahl des Transportunternehmens und des Transportweges bleibt uns überlassen. Evtl. Transportschäden hat der Käufer unmittelbar gegenüber dem anliefernden Transportunternehmen geltend zu machen unter Beachtung der besonderen gesetzlichen Erfordernisse und Fristen. Der Abschluss einer Transport- oder sonstigen Versicherung bleibt dem Käufer überlassen.

6. Eigentumsvorbehalt: Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie bis zur Begleichung aller vergangenen und zukünftigen Warenlieferungen innerhalb der Geschäftsverbindung - einschließlich aller Nebenforderungen - unser Eigentum. Wird die gelieferte Ware vor Bezahlung verarbeitet, so werden wir Miteigentümer im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache. Wird die gelieferte Ware vor Bezahlung veräußert, so ist die erzielte Kaufpreisforderung im voraus an uns abgetreten. Auf Verlangen hat uns der Besteller die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner mitzuteilen, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen und die Schuldner von der Abtretung zu unterrichten. Übersteigt der Rechnungswert der

bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen einschließlich Nebenforderungen insgesamt um mehr **als 20 %**, sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, wenn die Zahlungsfähigkeit des Kunden sich verschlechtert hat, wenn nach Vertragsschluss das gewerbliche Unternehmen des Käufers auf einen anderen Inhaber übergeht, sind wir zum Rücktritt und Rücknahme der Ware berechtigt und zu diesem Zweck ggf. den Betrieb des Käufers zu betreten.

7. Gewährleistung/Haftung: Die Gewährleistungsfrist für unsere Vertragsprodukte beträgt 12 Monate und beginnt mit Auslieferung. Gewährleistungsansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Beanstandungen jeder Art müssen uns unverzüglich, spätestens aber innerhalb 10 Tagen nach Empfang der Waren schriftlich zugehen. Bei berechtigter, fristgemäßer Mängelrüge können wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern. Bei Fehlschlagen oder Verweigerung der Nacherfüllung kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder nach Setzung und erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten - unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche -. Ist der Mangel nicht erheblich, steht ihm nur das Minderungsrecht zu. Gibt der Käufer uns nicht unverzüglich Gelegenheit, uns von dem Sachmangel zu überzeugen, stellt er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht unverzüglich zur Verfügung, entfallen alle Rechte wegen des Sachmangels. Weitergehende Ansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, insbesondere haften wir nicht für Sach- oder Vermögensschäden. Vorstehende Beschränkung gilt nicht soweit uns und unseren Mitarbeitern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann, bei Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten und in den Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.

Für „Substandard“ oder „Industriequalität“ oder „IQ-Qualität“ bezeichnete Waren ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Bei dem Verkauf gebrauchter Güter kann die Gewährleistungsfrist ganz ausgeschlossen werden.

8. Farbeinstellung: Farbabweichungen die durch die Natur des Materials begründet sind, bleiben vorbehalten. Der Abnehmer verpflichtet sich, die Farbtöne zu prüfen.

9. Zahlung: Unsere Rechnungen sind zahlbar ab Rechnungsdatum innerhalb 8 Tagen mit 2 % Skonto oder 30 Tage netto. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden als Verzugszinsen 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten. Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, können wir sofort unsere Gesamtforderung fällig stellen. Zu einer weiteren Belieferung des Kunden sind wir in diesem Falle nur bei Vorauszahlung oder Sicherstellung unserer Forderung verpflichtet. Ist der Kunde zur Vorauszahlung oder Sicherstellung nicht bereit bzw. nicht in der Lage, so können wir nach Fristsetzung und Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurücktreten. Ein Zurückbehaltungsrecht und eine Aufrechnungsbefugnis stehen dem Käufer nur insoweit zu, wie seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrags getroffen werden sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die beiderseitigen Rechtsbeziehungen, auch für Scheck- und Wechselverbindlichkeiten, ist Ulm, soweit gesetzlich zulässig.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.

(Fassung Juni 2011).